

Checkliste für Bewerbende | PiA-HEP

Checkliste für die praxisintegrierte Ausbildung der Fachschule für Heilerziehungspflege (PiA-HEP) für Bewerbende

Ausbildungsgang:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

1. Voraussetzungen für die Bewerbung

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen für Ihre Bewerbung:

- Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) und Abschluss einer Berufsausbildung (ggf. zusätzlich 150 Stunden Praxis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wenn keine pädagogische oder pflegerische Ausbildung vorliegt)

oder

- Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) und einschlägige Berufserfahrung in einer anerkannten Einrichtung der Eingliederungshilfe im Umfang von 3 Jahren in Vollzeit

oder

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife (zusätzlich 150 Stunden Praxis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe)
- Impfdokumentation oder ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass Sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.
- kein hindernder Eintrag im erweiterten Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde §30a BZRG).
(Erst nach Zusage des Schulplatzes und Abschluss des Arbeitsvertrages zu beantragen)

Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses liegen zusätzlich:

- ein Gleichwertigkeitsbescheid und
- Zertifikat über Deutschkenntnisse (B2-Zertifikat) vor.

Der Gleichwertigkeitsbescheid muss beim Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel beantragt werden.

Bewerbungsverfahren

Sie bewerben sich mit allen erforderlichen Unterlagen direkt bei einem Träger/ bei einer Einrichtung ausgeschriebenen Stelle.

- Sollten Sie im Bewerbungsverfahren erfolgreich sein übermittelt uns der Träger Ihre Unterlagen zur Prüfung.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt und vollständig sind, sichern wir Ihnen schriftlich einen Schulplatz an unserem RBZ zu.
- Anschließend schließen Sie einen Arbeitsvertrag mit dem Träger/ der Einrichtung ab.
- Sie beantragen ein erweitertes Führungszeugnis (Dies darf aber zu Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate sein).
- Ihre Ausbildung beginnt mit einer Praxisphase in Ihrer Praxiseinrichtung.
- Über den Termin der Einschulung informieren wir Sie in unserem Brief "Schulplatzzusage".
- Einschulung und Unterricht finden statt in der Elly-Heuss-Knapp-Schule - Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, Bachstr. 32, 24534 Neumünster.

2. Verlauf und Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert 3 Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“/
„Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.**

Während der Ausbildung finden praxisintegriert fachtheoretischer und -praktischer Unterricht an 2 oder 3 Tagen in der Praxis und 2 oder 3 Tagen in der Fachschule statt. Darüber hinaus wird mindestens eine Blockwoche pro Schuljahr stattfinden.

Ein betriebliche Praxiszeit in einem anderen Arbeitsfeld ist obligatorisch. Hierbei muss während der Ausbildung einerseits eine Praxiszeit im Elementarbereich und mit pflegerischem Schwerpunkt absolviert werden.